

## **Präambel**

---

# **Masterplan e-Government**

---

**Masterplan e-Government Bund-Länder-Gemeinden**

**Berichtsstatus, Juli 2003**

## Die Chance

Die Zukunft der Verwaltung liegt im e-Government. Rasche interne Abläufe und Arbeitsprozesse sowie der unkomplizierte "Kundenkontakt" mit den Bürgern<sup>1</sup> und der Wirtschaft sollen für einen schlanken und effizienten Dienstleistungsstaat sorgen. Nicht mehr die Bürger, sondern die Daten sollen „laufen“. E-Government soll zahlreiche Vorteile bringen:

- Bürgernahe Verwaltung
- Effiziente Verwaltungsstrukturen
- Stärkung der Regionen und der Standorte
- Mittel- bis langfristige Budgetentlastung

Österreich hat im Bereich e-Government in der Vergangenheit eine Vorreiterrolle eingenommen. Dies war vor allem auf die Aktivitäten in den Bereichen Grundbuch, Firmenbuch, elektronischer Rechtsverkehr und auf den Behördenwegweiser [help.gv.at](http://help.gv.at) zurückzuführen. Heute geht es darum, angesichts des Wettbewerbes um die besseren und effizienteren e-Government-Lösungen für Standort und Bürger alle Kräfte zu bündeln und den notwendigen Quantensprung in den Bereichen Bürgerservice und Verwaltungseffizienz zu erreichen.

Damit dieses Potenzial zur Gänze ausgeschöpft werden kann, ist eine umfassende Unterstützung der Verwaltungsprozesse durch elektronische Systeme und vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie anderer öffentlicher Einrichtungen erforderlich.

## Die Initiative

In der Sitzung der Landeshauptleute vom 30. April 2003 wurde folgender Beschluss gefasst: "Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht den Bund sowie den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen Vorschlag für einen e-Government-Masterplan zu entwickeln und diesen der Bundesregierung, der Landeshauptmännerkonferenz sowie dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vorzulegen."

Damit wurde die Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden e-Government Masterplans unter Kooperation von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden geschaffen.

Im Beschluss der Landeshauptleute wurde zudem die föderale Dimension von e-Government-Lösungen gefordert: "Die rasche Verbreitung von e-Government erfordert praxisorientierte bürgerfreundliche Lösungen im Sinne des Föderalismus."

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf ein geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

Dafür ist die dezentrale Verfahrensabwicklung die Basis für eine breite Nutzung des e-Government durch den Bürger.“

Die Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie der föderalistische Aufbau der Republik Österreich wird dabei als selbstverständlich erachtet.

Damit diese e-Government Zusammenarbeit erfolgt, hat Frau LH Waltraud Klasnic als Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz umgehend die Initiative übernommen und eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines e-Government Masterplans unter der Moderation des Management Zentrums St. Gallen eingerichtet.

### **Der Masterplan-Nutzen**

Bei den EU-Gipfeln in Feira und Lissabon im Jahr 2000 wurde von den EU-Mitgliedsländern vereinbart, dass bis Ende 2005 alle (wesentlichen) Verwaltungsleistungen im Internet verfügbar sein sollen. Die Umsetzung soll im Rahmen nationaler Konzepte erfolgen. Auch Österreich will bis Ende 2005 alle (wesentlichen) Verwaltungsleistungen im Internet verfügbar haben. Einen ausgearbeiteten Masterplan gab es dafür bisher noch nicht.

Das Instrument des Masterplans wurde deshalb gewählt, weil es die Möglichkeit bietet, unter Einbeziehung aller "Player" und Verwaltungsebenen zum Thema e-Government, bestehende und künftige Aktivitäten einheitlich zu planen und aufeinander abzustimmen.

Das Instrument des Masterplans erweist sich damit als best practice-Instrument für erfolgreiches Public Management. Der Masterplan bringt:

- Transparenz und Konsolidierung von allen Ideen und Aktivitäten
- Grundlage für Schwerpunktsetzungen
- Schaffung von Synergien - Verhindern von Doppelgleisigkeiten
- Sinnvolle Aufteilung und damit Kostenreduktion.

### **Der Prozess**

Neben einem klaren Strukturkonzept für den Masterplan mit einheitlichen Kriterien wurden im Rahmen des Prozesses bisher 42 Projektvorhaben im Bereich e-Government identifiziert und konsensual beschrieben.

Der von der Arbeitsgruppe entwickelte e-Government Masterplan, der den Startschuss für konzentrierte Aktivitäten von Bund, Länder und Gemeinden setzte, und die e-Governmentstrategie der Bundesregierung, die das "Dach" über alle e-Government-Strategien darstellt (Ministerratsvortrag vom 13. Mai 2003), würden es nunmehr ermöglichen, die österreichischen Anstrengungen im Bereich e-Government im Rahmen eines bereits laufenden Prozesses zu bündeln und voranzutreiben.

Um eine wirkungsvolle und zielorientierte Fortsetzung und Umsetzung des begonnenen Projekts Masterplan zu gewährleisten, empfiehlt die Arbeitsgruppe folgendes projektorientiertes Procedere, welches allerdings mit allen Beteiligten abzustimmen und zu vereinbaren ist:

### **Phase I**

Sammeln von Vorschlägen, Beschreiben und Aufbereiten für die Abstimmung mit dem e-Cooperation Board. Abschluss: Freigabe durch das operative Kernteam an das e-Cooperation Board

### **Phase II**

Erarbeitung der detaillierten Projektaufträge (= Umsetzungsfahrpläne insbesondere finanzielle und personelle Ressourcen, genauer Terminplan, Rahmenbedingungen etc.); Zusammenfassung der Einzelpläne als Roadmap; Übermittlung an e-Government Plattform. Abschluss: Freigabe durch e-Government Plattform

### **Phase III**

Grobkonzept für die Umsetzung

### **Phase IV**

Detaillkonzept für die Umsetzung

### **Phase V**

Implementierung, Installation

### **Phase VI**

Evaluierung

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise wird von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, dass es Aufgabe der zukünftigen Projektorganisation (e-Cooperation Board, e-Government Plattform) sein soll, die 42 bislang identifizierten Projektvorhaben im Masterplan je nach Projektfortschritt in die dafür vorgesehenen Phasen I-VI (Status) einzuordnen und zusätzlich das geplante Ende der laufenden Phase zu definieren.

Um die vorrangigen Anliegen der Arbeitsgruppe hinsichtlich Priorität der einzelnen Projektvorhaben für alle Beteiligten bereits aus heutiger Sicht zu verdeutlichen, wurden zwischenzeitlich im Masterplan ausgewählte Projekte mit nachfolgenden Farbecode gekennzeichnet.

Farbe Grün: Projektvorhaben ist bereits umgesetzt.

Farbe Rot: Projektvorhaben bereits begonnen.

Farbe Blau: Projektvorhaben sollte dringend begonnen werden.

## **Die Kosten und der Nutzen von e-Government**

Die Kostenaspekte des e-Government umfassen die Aufwendungen für Systemerrichtung und -betrieb, die kundenseitigen Gebührenstrukturen aber auch die Infrastrukturkosten (z.B.: Sicherheitsinfrastruktur) der zentralen und dezentralen Lösungen.

Isolierte Betrachtungsweisen wie etwa die transaktionsorientierte Einzelvergebührung haben sich als hemmend für Nutzung und Umsetzung erwiesen und es sind diese daher abzubauen und umfassende, übergreifende und partizipative Modelle zu entwickeln.

Zentrale Leitlinie muss auch bei der Kostenfrage die Akzeptanz und Bürgerfreundlichkeit sein, die Voraussetzung für die intensive Teilnahme und damit für das Lukrieren von Nutzen ist.

Synergien durch übergreifend und gemeinsam nutzbares Wissen und Lösungen sollen zur Kostenreduktion beitragen.

Auf der Gebührenebene sind gesetzliche Hürden abzubauen und Formen zu entwickeln, die sich am Nutzungspotential orientieren und damit breite Umsetzung ermöglichen.

### **Die Arbeitsgruppe**

Die Landeshauptleute haben mit ihrer gemeinsamen Erklärung ein starkes politisches Bekenntnis für e-Government und ein entsprechend strukturiertes Vorgehen abgegeben. Die daraufhin auf Initiative von LH Waltraud Klasnic eingerichtete Arbeitsgruppe e-Government (Moderation: Management Zentrum St. Gallen) wurde so konzipiert, dass mit den Ländern auch Bund, Städte und Gemeinden in den Prozess miteinbezogen wurden. So wurden als Vertreter des Bundes Chief Information Officer Prof. Reinhard Posch und je ein Vertreter von Städte- und Gemeindebund in die Arbeitsgruppe eingeladen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Univ.Prof. Dr. Reinhard Posch (CIO–Bund)  
DI Franz Tschögl (Burgenland)  
Dr. Martin Huber (Gemeindebund)  
DI Rudolf Köller (Kärnten)  
DI Wolfgang Weber (Niederösterreich)  
Mag. Helmut Ilk (Oberösterreich)  
Dr. Gerhard Walcher (Salzburg)  
Dr. Berthold Rauchenschwandtner (Städtebund)  
DI Franz Grandits (Steiermark)  
Dr. Wilfried Connert (Tirol)  
Mag. Josef Lindermayr (Vorarlberg)  
DI Johann Mittheisz (Wien / Städtebund)  
Christian Rupp (Exekutivsekretär des Bundes, ab 23.06.2003)

Moderation:

Mag. Alexander Bäck (Management Zentrum St. Gallen)